

bisher von den Kalilagern innegehalten. Streichrichtung noch auf etwa 4 km in der Abbaugerechtsame der Gewerkschaft.“ Der Häuserbesitz der Gew. umfasst eine Schachthalle, ein Fördermaschinengebäude, ein Salzmühlengebäude u. Lager, ein Kesselhaus, eine elektr. Centrale, eine Centralkondensation, ein Verwalt.- u. Lagergebäude, ein Werkstättengebäude, ein Kasino, ein Beamtenwohnhaus, einen Wasserturm mit Bassin, sowie mehrere Schuppen u. kleinere Nebengebäude. Der Grundbesitz beträgt rund 95.66 hann. Morgen. Die Gew. hat die Konz. zur Erricht. u. zum Betrieb einer Chlorkaliumfabrik mit tägl. Verarbeit. von 4000 dz Sylvinite.

Beteiligung am Kali-Syndikat. Die Gew. gehört seit 1./7. 1902 dem Kali-Syndikat an. Beteiligungsquote am Gesamtabatz 1909: 21.17/1000, 1910: 16.18/1000.

Die Gew.-Vers. v. 3./9. 1908 genehmigte die Abtretung eines Gebietsstreifen von ca. 250 Morgen in der Gemarkung Bledeln an die Gew. Carlshall. Diese Gew. bringt auf ihre Kosten einen Schacht herunter, der von Hohenfels als zweite Schachtanlage im Sinne der bergbehördlichen Bestimmungen Verwendung finden soll. Die Kosten der Verbindungsstrecke werden von den Gewerkschaften bis zu der Feldgrenze bezahlt. Ausserdem zahlt Carlshall an Hohenfels eine Entschädig. von M. 390 000 in bar. Hohenfels hat sich an Carlshall mit 150 Kuxen zum Preise von M. 750 pro Stück beteiligt und hat im Vorstände dieser Gew. 3 Plätze zugewiesen bekommen. Ferner ist ein Eisenbahn- und Transportvertrag vereinbart, nach welchem Carlshall das Mitbenutzungsrecht des Eisenbahnanschlusses von Hohenfels gegen eine entsprechende Entschädigung (ca. M. 45 000) eingeräumt wird.

Gesamtabatz 1903—1909: 1 052 915, 1 123 945, 1 139 666, 1 183 598, 1 115 044, 990 806, 1 034 199 dz.

Kuxe: Anzahl derselben 1000. Umschreibestelle Gew. Hohenfels b. Algermissen.

Kapital-Konto: Die beim Erwerb der Gerechtsame von Gustavshall von der Bohr-Ges. Gustavshall auf Kapitalkto übernomm. Passiven beliefen sich auf M. 1 270 000; die von der Gew. Hohenfels nach diesem Zeitpunkte erhobenen Zubussen belaufen sich auf insgesamt M. 3200 pro Kux, sodass das Kapitalkto der Gew. Hohenfels gegenwärtig mit M. 4 470 000 eingestellt ist.

5% Teilschuldverschreib. von 1903. M. 2 500 000 in 2500 Stücken à M. 1000. Zs.: 2./1. 1./7. Tilg.: Von 1907 ab durch Verl. zu 103% mit jährl. 4%; die Ausl. hat spät. bis 30./9. jeden Jahres zu geschehen (erstmal 1906), die Zahlung der verl. Stücke geschieht 2./1. des folg. Jahres. Vom 2./1. 1907 ab auch verstärkte Tilg. u. Gesamtkünd. zulässig. Sicherheit: Als Sicherheit für die Anleihe nebst Zs., Kosten u. Schäden ist auf den der Gew. gehör. zu Wehmingen, Landkreis Hildesheim beleg. u. im Grundbuch von Hildesheim Bd. III Blatt 92 eingetr. Grundstücken mit einer Grösse von 12 ha 99 a 67 qm nebst Gebäuden, zum Betriebe gehör. Gerätschaften, den vorhand. Schacht-, Mühlen- u. sonst. Anlagen u. allem Zubeh., namentl. auch den Maschinen, eine Sicher.-Hyp. in Höhe von M. 2 800 000 an I. Stelle auf den Namen der Dresdner Bank in Berlin eingetragen. Die Gew. hat durch Kaufvertrag weitere Grundstücke in den Gemarkungen Wehmingen, Bolzum, Lühnde, Wätzum u. Algermissen im Landkreis Hildesheim mit einer Grösse von rund 10 ha erworben; die Gew. ist verpflichtet, die Sicherungs-Hyp. auch auf diesen Grundstücken an I. Stelle eintragen zu lassen. Die Gew. kann die Freilassung einzelner Pfandobjekte aus der Pfandverbindlichkeit verlangen, wenn der Kaufpreis oder ein dem durch Sachverständige festzustellenden Werte entsprech. Betrag zur Verstärk. der planmässigen Tilg. der Anleihe verwendet oder in bar oder in Teilschuldverschreib. zu diesem Zwecke hinterlegt wird oder statt der zu entpfändenden Grundstücke andere Objekte dieser Art in gleichem Werte unbelastet in den Pfandverband hineingegeben werden u. ausserdem nach Ermessen der Dresdner Bank die volle Sicherheit für den noch nicht getilgten Rest der Anleihe durch die noch haftenden Pfandobjekte gewahrt bleibt. In Bezug auf die Sicherungs-Hyp. ist zu bemerken, dass der Kalibergbau in der Prov. Hannover auf Grund besonderer mit den Grundeigentümern abgeschlossener Salzgewinnungsverträge erfolgt. Solche Verträge hat die Gew. Hohenfels mit den Grundbesitzern ihres Bergbaugebietes auf die Dauer von noch 86 J. abgeschlossen. Das Recht der bergmänn. Ausbeutung ist auf allen dabei in Betracht kommenden Grundstücken für die Gew. Hohenfels im Grundbuch eingetragen. Eine Bergwerksgerechtsame im Sinne des Allg. Berggesetzes für die Preuss. Staaten v. 24./6. 1865 besteht in der Prov. Hannover für den Kali- u. Steinsalzbergbau nicht, sodass die Eintragung einer Sicher.-Hyp. auf die Abbauberechtigung aus den Salzgewinn.-Verträgen nicht erfolgen kann. Zur hyp. Sicherheit für die Schuldverschreib. dienen daher nur die der Gew. gehör. Grundstücke mit den darauf befindl. Gebäuden, zum Betriebe gehör. Gerätschaften, vorhand. Schacht-, Mühlen- u. sonst. Anlagen u. allem Zubehör, namentl. auch den Masch. Noch in Umlauf Ende 1909: M. 2 200 000. Zahlst.: Hohenfels bei Algermissen: Kasse der Gew. Hohenfels; Berlin: Dresdner Bank; Cöln: A. Schaaffhaus. Bankverein; Halberstadt: Mooshake & Lindemann. Verj. der Zinsscheine 4 J. (K.), der verl. Stücke in 30 J. (F.) Die Teilschuldverschreib. wurden in Berlin eingef. Juli 1903. Erster Kurs 18./7. 1903: 100.50%, Kurs in Berlin Ende 1903—1909: 103, 104.25, 104.70, 104.60, 101.25, 103.50, 103.75%.

Ausbeute: 1903—1907: M. 240, 560, 690, 720, 720 pro Kux. 1908 betrug die Ausbeute pro I., II. u. III. Quartal M. 180 pro Kux; zus. also M. 540 pro 1908. Für 1909 gelangte infolge der ungeklärten Verhältnisse im Kalisyndikat keine Ausbeute zur Verteilung. Für 1910: Bisher M. 150 pro II. Quart.

Kurs: Die Kuxe wurden im Jan. 1904 zum Handel an der Essener Börse zugelassen. Kurs daselbst 1905: Höchster M. 13 000 G., niedrigster M. 10 700 pro Stück. 1906: Höchster 11 500 G. (2./1.), niedrigster 9200 G. (23./7.). 1907: Höchster 9300 G. (2./1.), niedrigster